

## Profitieren Sie von unserer Erfahrung

Als unabhängiger Qualitätsversicherer bieten wir als ARAG Konzern knapp sechs Millionen Kunden in 17 Ländern ausgezeichnete Versicherungen rund um die Themen Recht, Absicherung, Gesundheit und Vorsorge. Wir stehen für Produkte und Leistungen, die individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt sind.



*Wir beraten Sie gerne*

Herausgeber: ARAG Krankenversicherungs-AG  
Hollerithstraße 11 · 81829 München

# Besserer Schutz für Ihre Zähne

Lächeln Sie ruhig und zeigen Sie Ihre gesunden Zähne. Weil Sie sich eine höherwertige Versorgung leisten können. Denn mit dem ARAG Zahntarif Zfest senken Sie Ihren Eigenanteil für Zahnersatz spürbar.

Unsere Zahn-Zusatzversicherung verringert die private Zuzahlung durch ein einfaches und effizientes Leistungssystem:

## Wir verdoppeln den Festkostenzuschuss der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) bei

- Kronen, Teilkronen, Teleskopkronen
- Zahnprothesen, Brücken und Stiftzähnen (inkl. Reparaturen)
- Suprakonstruktionen für Implantate

## Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Günstige Beiträge
- ✓ Ohne Gesundheitsprüfung während der Öffnungsaktion
- ✓ Familienangehörige einfach zu gleichen Konditionen mitversichern
- ✓ Erstklassiger Service: schnelle Abwicklung im Leistungsfall

Sofortiger  
Versicherungsschutz

Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die dem Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## Kostensparnis mit dem ARAG Zahntarif Zfest

Einsetzen einer Brücke (ohne Bonus beim GKV-Festzuschuss)	GKV	ARAG Zahntarif Zfest
Gesamtkosten	1.500 €	1.500 €
Festzuschuss GKV	440 € (ohne Bonus)	440 € (ohne Bonus)
Tarifliche Erstattung der ARAG	0 €	440 €
<b>Eigenanteil</b>	<b>1.060 €</b>	<b>620 €</b>

Einsetzen einer Brücke (mit max. Bonus beim GKV-Festzuschuss)	GKV	ARAG Zahntarif Zfest
Gesamtkosten	1.500 €	1.500 €
Festzuschuss GKV	570 € (mit max. Bonus)	570 € (mit max. Bonus)
Tarifliche Erstattung der ARAG	0 €	570 €
<b>Eigenanteil</b>	<b>930 €</b>	<b>360 €</b>

## Was sonst noch wichtig ist

Es werden maximal 100 Prozent des tariflich erstattungsfähigen Rechnungsbetrages erstattet. Der Betrag setzt sich zusammen aus Leistungen der GKV beziehungsweise der privaten Hauptversicherung sowie gegebenenfalls einer weiteren privaten Zusatzversicherung.

## Summenbegrenzungen bei Versicherungsbeginn

Im ersten Jahr 300 Euro, in den ersten beiden Jahren 600 Euro, in den ersten drei Jahren 900 Euro und in den ersten vier Jahren 1.200 Euro. Ab dem fünften Jahr oder bei Unfall entfällt die Summenbegrenzung.